

Jochen Gerlach

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2025 14:39
An: GEOS Stadtplanung - Jochen Gerlach (geos-stadtplanung@t-online.de)
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Für Rückfragen stehe ich Ihnen montags bis donnerstags, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anita Rehn
Bau- und Planungsamt

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra
Tel.: 06622 501 150
Fax: 06622 501 160
E-Mail: bauamt@bebra.de
[Datenschutz](#)



Von: Gerald Mock <Gerald.Mock@stadtwerke-bebra.de>
Gesendet: Donnerstag, 10. Juli 2025 12:20
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht des Abwasserbetriebes der Stadt Bebra bestehen gegen die Planung keine Bedenken.

Wir weisen darauf hin, dass die Baufläche mit Rechtskraft des Bebauungsplanes Beitragspflichtig wird.

Mit freundlichen Grüßen

Gerald Mock
Betriebsleiter

Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze)
Hans-Scholl-Straße 6, 34576 Homberg (Efze)

per Mail: bauleitplanung@bebra.de

Magistrat der Stadt Bebra
z. Hd. Frau Rehn
Rathausmarkt 1

36179 Bebra

Antrags-Nr. 22.2-HR-02-06-03-02-B-2025#062
(bei Rückfragen/Zahlungen angeben)

Dst.Nr. 0615
Bearbeiter/in Bußmann-Erler, Edith
Telefon 0611 535 2227
Fax 0611 535 2101
E-Mail afbhomberg-toeb@hvbg.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht vom 07.07.2025

Datum 31.07.2025

Bauleitplanung der Stadt Bebra; Bbauungsplanes Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“

Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 (1)
BauGB, der Nachbargemeinden gemäß § 2 (2) BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

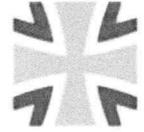
im Rahmen der Beteiligung des Amtes für Bodenmanagement Homberg (Efze) als Träger
öffentlicher Belange nehme ich zu der o. g. Bauleitplanung wie folgt Stellung:

Die von dem Amt für Bodenmanagement Homberg (Efze) wahrzunehmenden öffentlichen
Belange werden von der o.g. Bauleitplanung nicht berührt.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez

Bußmann-Erler



BUNDESWEHR

Bundesamt für Infrastruktur, Umweltschutz und Dienstleistungen der Bundeswehr
Fontainengraben 200 • 53123 Bonn

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Nur per E-Mail: bauleitplanung@bebra.de

Aktenzeichen	Ansprechperson	Telefon	E-Mail	Datum
45-60-00 / IV-1179-25-BBP	Frau Moll	0228 5504-1564	baudbwtoeb@bundeswehr.org	09.07.2025

Betreff: Anforderung einer Stellungnahme als Träger öffentlicher Belange gemäß § 4(1) BauGB
hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder",
Bezug: Ihr Schreiben vom 07.07.2025 - Ihr Zeichen: Mail vom 07.07.2025

Sehr geehrte Damen und Herren,

vorbehaltlich einer gleichbleibenden Sach- und Rechtslage werden Verteidigungs-
belange nicht beeinträchtigt. Es bestehen daher zum angegebenen Vorhaben seitens
der Bundeswehr als Träger öffentlicher Belange keine Einwände.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Moll



BUNDESAMT FÜR
INFRASTRUKTUR,
UMWELTSCHUTZ UND
DIENSTLEISTUNGEN DER
BUNDESWEHR

REFERAT INFRA | 3

Fontainengraben 200
53123 Bonn
Postfach 29 63
53019 Bonn

Tel.+ 49 (0) 228 5504-0
Fax+ 49 (0) 228 550489-5763
WWW.BUNDESWEHR.DE

Allgemeine Information:

Im Zuge der Digitalisierung bitte ich Sie, Ihre Unterlagen in digitaler Form (E-Mail / Internetlink) bereitzustellen. Diese Vorgehensweise führt zu einer effizienten Arbeitsweise und schont die Umwelt. Sollte dies nicht möglich sein, bitte ich um Übersendung als Datenträger (CD, DVD, USB-Stick). Postalisch übermittelte Antragsunterlagen werden nur auf ausdrücklichen Wunsch zurückgesandt.

Dieses Schreiben wurde elektronisch erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.

INFRASTRUKTUR

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange an der Bauleitplanung

(§ 4 Baugesetzbuch)

Mit der Beteiligung wird Ihnen als Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme im Rahmen Ihrer Zuständigkeit zu einem konkreten Planverfahren gegeben. Zweck der Stellungnahme ist es, der Stadt die notwendigen Informationen für ein sachgerechtes und optimales Planungsergebnis zu verschaffen. Die Stellungnahme ist zu begründen, die Rechtsgrundlagen sind anzugeben, damit die Stadt den Inhalt nachvollziehen kann.

Die Abwägung obliegt der Stadt.

Stadt Bebra

Bebauungsplan

Bezeichnung des Bauleitplans

Aufstellung Bebauungsplan Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder" in der Stadt Bebra

Frist für die Stellungnahme: 4.08.2025

Beteiligung

Stellungnahme des Trägers öffentlicher Belange

Absender: Hessen Mobil
Straßen- und Verkehrsmanagement
Kurt-Holzapfel-Straße 37
37269 Eschwege

Datum: 10. Juli 2025
Tel.: 05651/929-524
Fax: 05651/929-511

Az.: 34c2-2025-043804-BV11.3 Man

1. Einwendungen mit rechtlicher Verbindlichkeit aufgrund fachgesetzlicher Regelungen, die ohne Zustimmung, Befreiung oder ähnliches der Fachbehörde in der Abwägung nicht überwunden werden können.

Das Plangebiet befindet sich etwas entfernt von der B27 zwischen den Knotenpunkten 5024 026 und 5024 027 innerhalb des Stadtgebiets von Bebra.

Hinsichtlich der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“, der Stadt Bebra bestehen seitens Hessen Mobil keine Bedenken.

Verkehrliche Erschließung:

Laut der Begründung zum Bebauungsplan Punkt 6.4 Erschließung erfolgt die verkehrliche Erschließung des Feuerwehrgerätehauses für die Einsatzfahrzeuge über einen etwa mittig gelegenen direkten Anschluss an die Straße „Im Bilder“. Hierzu ist ein Ein- und Ausfahrtbereich über die gesamte Breite der Fahrzeughalle festgesetzt. Verkehrsrechtliche Maßnahmen zur ständigen Freihaltung der Ein- und Ausfahrt (z. B. absolutes Halteverbot) trifft die Straßenverkehrsbehörde der Stadt Bebra („Straßenflucht Im Bilder“).

Die An- und Abfahrt der Einsatzkräfte mit den Privat-PKW zu und von den Stellplatzanlagen erfolgt durch zwei indirekte Anbindungen an der nordwestlichen und südöstlichen Plangebietsgrenze an die Straße „Im Bilder“ und die „Rathausstraße“. Auch hierfür werden jeweils Ein- und Ausfahrtbereiche festgesetzt.
Beide Anbindungspunkte erhalten eine Schrankenanlage.

Ein dritter Einfahrtsbereich an der Straße „Im Bilder“ ist für die Andienung des Betriebsgeländes für die vorgesehene Be- und Entladebucht (z. B. für Materiallieferungen) sowie für den Standplatz eines Überseecontainers vorgesehen. Dieser erhält ebenfalls eine Schrankenanlage und einen Ein- und Ausfahrtbereich. Ein weiterer Ausfahrtsbereich für die LKW-Andienung wird über die Straße „Im Bilder“ gewährleistet.

Es besteht keine direkte Betroffenheit von klassifizierten Straßen.

2. Fachliche Stellungnahme (abwägungsfähige Sachverhalte)

a) Beabsichtigte eigene Planungen und Maßnahmen, die den o.g. Plan berühren können, mit Angabe des Sachstands

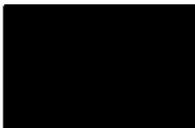
keine Äußerung

b) Sonstige fachliche Informationen aus der eigenen Zuständigkeit zu dem o.g. Plan, gegliedert nach Sachkomplexen, jeweils mit Begründung und gegebenenfalls Rechtsgrundlage

keine Äußerung

Über die Inkraftsetzung des Bauleitplanes bitte ich mich zu informieren.
Personenbezogene Daten des Schreibens dürfen nicht veröffentlicht werden.

Im Auftrag



Digital unterschrieben
von Mann Kristina
Datum: 2025.07.10
13:44:25 +02'00'

Koordinierungsbüro für Raumordnung und Stadtentwicklung der Industrie- und Handelskammer Kassel-Marburg und der Handwerkskammer Kassel

Koordinierungsbüro | Postfach 101949 | 34111 Kassel

Magistrat der
Stadt Bebra
- Bau- und Planungsamt -
Postfach 11 52
36171 Bebra

Geschäftsstelle:
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg
Kurfürstenstraße 9
34117 Kassel
Telefon 0561-7891 263
Telefax 0561-7891 290
E-Mail
Koordinierungsbuero@kassel.ihk.de

Verantwortlich für die
Geschäftsführung:
Bernd Blumenstein,
Handwerkskammer Kassel
Marko Ackermann,
Industrie- und Handelskammer
Kassel-Marburg

23.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Bebra, Kernstadt; Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29
"Feuerwehrgerätehaus Im Bilder"**

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir haben die oben genannten Pläne geprüft und festgestellt, dass nach unserem Kenntnisstand Interessen der gewerblichen Wirtschaft nicht nachteilig berührt werden.

Daher haben wir keine Anregungen oder Bedenken vorzutragen.

Mit freundlichen Grüßen

**Koordinierungsbüro für Raumordnung
und Stadtentwicklung**

Ann-Catherine Krauss

Jochen Gerlach

Von: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2025 12:22
An: Jochen Gerlach
Betreff: WG: BPlan Nr. 29 Vorentwurf 17.06.2025

Für Rückfragen stehe ich Ihnen montags bis donnerstags, jeweils von 8.00 bis 15.00 Uhr, gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Anita Rehn
Bau- und Planungsamt

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra
Tel.: 06622 501 150
Fax: 06622 501 160
E-Mail: bauamt@bebra.de
[Datenschutz](#)



Von: Schmidt, Peter <Peter.Schmidt@k-plus-s.com>
Gesendet: Dienstag, 8. Juli 2025 10:29
An: Bauleitplanung <bauleitplanung@bebra.de>
Cc: Möller, Petra <Petra.Moeller@k-plus-s.com>
Betreff: BPlan Nr. 29 Vorentwurf 17.06.2025

Sehr geehrte Frau Rehn,

wir danken für die Beteiligung am B-Plan Verfahren Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“ vom 7. Juli 23025.

In der Kernstadt Bebra werden keine Belange unsers Unternehmens tangiert.

Mit freundlichem Glückauf
Peter Schmidt
Referent Immobilienmanagement

K+S Minerals and Agriculture GmbH, Werk Werra, Hattorfer Straße 78, 36269 Philippsthal

Telefon: +49 6620 79 4510

peter.schmidt@k-plus-s.com

K+S Minerals and Agriculture GmbH, Bertha-von-Suttner-Str. 7, 34131 Kassel

Aufsichtsratsvorsitzender: Dr. Harald Schwager

Geschäftsführung: Dr. Christian H. Meyer (Vors.), Dr. Carin-Martina Tröltzsch (Stv. Vors.), Christina Daske, Dr. Jens Christian Keuthen

Sitz der Gesellschaft: Kassel, Registergericht: Kassel (HRB 7452)

Ein Unternehmen der K+S

DER KREISAUSSCHUSS
LANDKREIS HERSFELD-ROTEBURG
- FD Bauordnung -
2.10 sp

Sachbearbeiter/in:
Frau Speich
Telefon 06621 87-2000
Fax 87-1126

23.07.2025 /sp

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld

Aktenzeichen **2.10 R.885/25**
Empfänger/Be-
treiber Magistrat
Stadt Bebra
Rathausstraße 1 in 36179 Bebra
Grundstück **Bebra, Im Bilder**
Gemarkung Bebra
Flur -
Flurstück -

Bebauungsplan Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder" der Gemeinde Bebra

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen den o.g. Entwurf bestehen aus bauaufsichtlicher Sicht keine Bedenken. Die Erstellung eines Lärmgutachtens wird begrüßt.

Auch aus denkmalschutzrechtlicher Sicht bestehen keine Bedenken gegen den Entwurf. Wir möchten darauf hinweisen, dass bei Erdarbeiten jederzeit Bodendenkmäler wie Mauern, Steinsetzungen, Bodenverfärbungen und Fundgegenstände, z. B. Scherben, Steingeräte, Skelettreste entdeckt werden können. Diese sind nach § 21 HDSchG unverzüglich dem Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie, oder der Unteren Denkmalschutzbehörde zu melden. Funde und Fundstellen sind in unverändertem Zustand zu erhalten und in geeigneter Weise bis zu einer Entscheidung zu schützen (§ 21 Abs. 3 HDSchG).

Wir empfehlen, soweit noch nicht erfolgt, das Landesamt für Denkmalpflege, hessenArchäologie im Bauleitplanverfahren zu beteiligen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

gez.
Speich

Proschinger, E.

Von: Brandschutz
Gesendet: Montag, 21. Juli 2025 09:52
An: umwelt
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Sehr geehrte Damen und Herren,

zu der Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder" bestehen von unserer Seite keine Bedenken.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag

Martin Orf
Brandschutz



Landkreis
Hersfeld-Rotenburg
Der Kreisausschuss

Fachdienst 2.50
Gefahrenabwehr



Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld



Tel.: 06621-872505
Fax: 06621-87572505



Brandschutz@hef-rof.de
www.hef-rof.de

Hinweise zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten finden Sie [hier in unserer Datenschutzerklärung](#).
Bitte denken Sie an die Umwelt. Müssen Sie diese Nachricht wirklich ausdrucken?

Von: umwelt <umwelt@hef-rof.de>

Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 10:26

An: Brandschutz <brandschutz@hef-rof.de>; Kromm, S. <S.Kromm@hef-rof.de>; Bauaufsicht <bauaufsicht@hef-rof.de>; Myketin, G. <G.Myketin@hef-rof.de>; Schade, H. <H.Schade@hef-rof.de>; unb <unb@hef-rof.de>; Jacob, R. <R.Jacob@hef-rof.de>; Hollstein, C. <C.Hollstein2@hef-rof.de>

Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
-Verwaltungsleitung-

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
der Stadt Bebra**

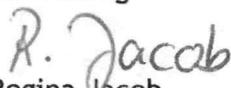
hier: Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“

Ihre Anforderung einer Stellungnahme vom 09.07.2025, per E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

aus Sicht der Landwirtschaft und Feldflur bestehen keine Bedenken hinsichtlich des geplanten Vorhabens. Landwirtschaftliche Belange sind nach unserer Einschätzung nicht betroffen.

Mit freundlichen Grüßen
im Auftrag


Regina Jacob

Fachdienst Ländlicher Raum
Sachgebiet Landwirtschaft und
Forsten

Sachbearbeitung:

Frau Jacob

Zimmer B.303

Telefon 06621 87-2233

Telefax 06621 87-57-2233

r.jacob@hef-rof.de

Postanschrift:

Friedloser Str. 12

36251 Bad Hersfeld

Umwelt@hef-rof.de

www.hef-rof.de

16.07.2025

Unser Schreiben/Zeichen:

2.20 LuF TÖB 3.2

Ihr Schreiben/Zeichen:

TÖB Allgemein



Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

FD Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung
Friedloser Str. 12
36251 Bad Hersfeld

**Bauleitplanung der Stadt Bebra
Aufstellung des B-Plans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder"
hier: Frühzeitige Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und
sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit gem. § 4
Abs. 1 und § 2 Abs. 2 BauGB**

Ihr Schreiben per E-Mail vom 09.07.2025, Az.: TÖB Allgemein

Mit der oben genannten Bauleitplanung soll die Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses ermöglicht werden. Hierfür soll eine bereits über Bauleitplanung als Festplatz festgesetzte Fläche umgewidmet werden. Diese innerörtliche Schotter- / Schotterrassenfläche ist an drei Seiten mit Bäumen (Ahorn) mittleren Alters umstanden. Von den insgesamt 19 Bäumen können laut Planung nur 3 Bäume erhalten werden.

Im Sinne der Eingriffsvermeidung und -minimierung ist zu prüfen, ob die Bäume Nr. 1 sowie Nr. 14 und 16 erhalten werden können. Baum Nr. 1 steht auf der geplanten privaten Grünfläche, auf der auch eine Baumpflanzung vorgesehen ist. Im Bereich der Bäume Nr. 14 und Nr. 16 sind ebenfalls Neupflanzungen vorgesehen.

Die Baugrenze verspringt im Bereich der zu erhaltenden Bäume A und B bis unmittelbar an die Bäume. Eine maximale Ausnutzung der Baufläche in diesem Bereich würde, geht man von einer korrekten Einzeichnung der Bäume aus, zu einer Beeinträchtigung der Bäume führen. Die Baugrenze sollte in diesem Bereich zurückgenommen werden, zumal nach den Unterlagen das geplante Gebäude einen rechteckigen Grundriss hat.

Die Vorgaben zur Beleuchtung sind nur als Hinweise aufgeführt, sie sind damit nicht verbindlich einzuhalten. Im Sinne des § 35 Hessisches Naturschutzgesetz sind die Angaben zur Beleuchtung in

Fachdienst:
**Ländlicher Raum
SG Naturschutz**
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:
Frau Ißleib-Ludwig
Zimmer B306
Telefon 06621 87-2264
Telefax 06621 87-572264
u.issleib-ludwig@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
umwlet@hef-rof.de
www.hef-rof.de

30.07.2025

Unser Schreiben/Zeichen:
2.20
Ihr Schreiben/Zeichen:

Allgemeine Geschäftszeiten:

Mo.-Di. 8.00 - 16.00 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Bitte vorherige telefonische Terminabsprache.

**Bürgerservice-Büro
Bad Hersfeld:**

Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr

**Bürgerservice-Büro
Rotenburg a. d. Fulda:**

Mo.-Di. 8.00 - 17.30 Uhr
Mi. 8.00 - 13.00 Uhr
Do. 8.00 - 17.30 Uhr
Fr. 8.00 - 13.00 Uhr
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

**Öffnungszeiten der
Zulassungsstelle samstags:
(An der Haune 8, Bad Hersfeld)**
Sa. 9.00 - 12.00 Uhr

**Bankverbindung:
Sparkasse Bad Hersfeld-
Rotenburg**

IBAN: DE26 5325 0000 0000 0000 31
BIC: HELADEF1HER

den Textfestsetzungen mit aufzunehmen und die Angaben zu den zu verwendeten Leuchten sowie der maximalen Farbtemperatur sind als verbindliche Vorgaben zu formulieren.

Die im Plan angegebene Farbtemperatur ist auf 2500 K zu senken, um ein noch wärmeres Licht zu erhalten, dies bedeutet eine weitere Reduzierung des negativen Einflusses auf die Tierwelt aber auch für die Anwohner.

Im Auftrag

U. Bleib-Ludwig

Ulrike Bleib-Ludwig

Proschinger, E.

Von: Kromm, S.
Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 10:45
An: umwelt
Betreff: AW: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Az.: 1.3.40.1 - TÖB 2521

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

hier: Bebauungsplan Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“ der Stadt Bebra

Sehr geehrte Damen und Herren,

nach Einsichtnahme in die Planunterlagen werden aus straßenverkehrsrechtlicher Sicht keine Einwände erhoben.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Stefan Kromm

Landkreis Hersfeld-Rotenburg
FD Straßenverkehr
An der Haune 8
36251 Bad Hersfeld
Tel.: 06621 – 87 3402
Mail allgemein: verkehr@hef-rof.de
Mail persönlich: s.kromm@hef-rof.de



Landkreis
Hersfeld-Rotenburg

Von: umwelt <umwelt@hef-rof.de>
Gesendet: Mittwoch, 9. Juli 2025 10:26
An: Brandschutz <brandschutz@hef-rof.de>; Kromm, S. <S.Kromm@hef-rof.de>; Bauaufsicht <bauaufsicht@hef-rof.de>; Myketin, G. <G.Myketin@hef-rof.de>; Schade, H. <H.Schade@hef-rof.de>; unb <unb@hef-rof.de>; Jacob, R. <R.Jacob@hef-rof.de>; Hollstein, C. <C.Hollstein2@hef-rof.de>
Betreff: WG: Bauleitplanung der Stadt Bebra; hier: Aufstellung des BPlans Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus Im Bilder", Frühz. Beteiligung der Nachbargemeinden und Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie der Öffentlichkeit

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung der Stadt Bebra

Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg · 36247 Bad Hersfeld

Fachdienst Ländlicher Raum
Verwaltungsleitung

im Hause

**Beteiligung der Träger öffentlicher Belange im Rahmen der Bauleitplanung
hier: Bauleitplanung der Stadt Bebra,
Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im
Bilder“ (Verfahrensstand Vorentwurf v. 17.06.2025)**

Email des Magistrats der Stadt Bebra (Bau- u. Planungsamt, Fr. Rehn) v.
07.07.2025,
Ihre Email v. 09.07.2025 (Fr. Proschinger)

Sehr geehrte Damen und Herren,

o. g. Bauleitplanung der Stadt Bebra haben wir zur Kenntnis genommen. Zu den in unserer Zuständigkeit liegenden wasser- und bodenschutzrechtlichen Belangen ergeht nachfolgende Stellungnahme. Um entsprechende Beachtung wird gebeten.

1. Abwasserableitung und -behandlung

Das Planungsgebiet liegt im Einzugsbereich der Kläranlage Bebra (Bem.-Gr. 25.000 EW). Die abwasserrechtliche Zuständigkeit, hierbei insbesondere auch die Zuständigkeit für die nichtgewerbliche reine Niederschlagswasserableitung in ein Gewässer über kommunale Abwasseranlagen (z. B. Trennsysteme) obliegt dem Regierungspräsidium Kassel, Abt. Umweltschutz, Hubertusweg 19, 36251 Bad Hersfeld als Obere Wasserbehörde.

Die wasserrechtliche Zuständigkeit für nichtgewerbliche direkte reine Niederschlagswasserableitungen in ein Gewässer hingegen - d. h. ohne die Nutzung kommunaler Anlagen - obliegt dem Kreisausschuss Hersfeld-Rotenburg, Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz als zuständige Untere Wasserbehörde. Hiervon betroffen sind insbesondere die Niederschlagswasserableitung von Dach-/Hof- und Parkplatzflächen in nachweislich geeignete Oberflächen-gewässer/Entwässerungsgräben oder mittels Versickerung (Grundwasser).

In solchen Fällen ist frühzeitig das Sachgebiet Wasser- und Bodenschutz hinzuzuziehen, welches über die Eignung einer vorgesehenen Niederschlags-

Fachdienst:
**Ländlicher Raum
Sachgebiet Wasser-
und Bodenschutz**

Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Sachbearbeitung:
Herr Myketin
Zimmer E903
Telefon 06621 87-2240
Telefax 06621 87-2250
g.myketin@hef-rof.de

Postanschrift:
Friedloser Straße 12
36251 Bad Hersfeld
Telefon 06621 87-0
Telefax 06621 87-1126
umwelt@hef-rof.de
www.hef-rof.de

16.07.2025

Unser Schreiben/Zeichen:

Ihr Schreiben/Zeichen:

wasserableitung und das Erfordernis einer wasserrechtlichen Einleiterlaubnis befindet.

Die Anforderungen für die mit dem Gerätehausneubau erforderlich werdenden Abscheidungsanlagen (Waschhalle etc.) werden im Rahmen des Bauantragsverfahrens konkretisiert.

2. Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

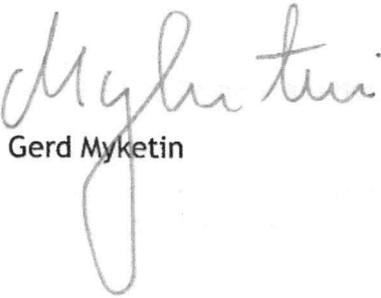
Im Planungsgebiet sind keine Oberflächengewässer vorhanden. Diesbezüglich erstatten wir Fehlanzeige.

3. Trinkwasser-/Heilquellenschutzgebiete

Das Planungsgebiet liegt außerhalb von amtlich festgesetzten Trinkwasser- oder Heilquellenschutzgebieten. Diesbezüglich erstatten wir ebenfalls Fehlanzeige.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Gerd Myketin



Per Email
Magistrat der
Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Geschäftszeichen	0030-31.4-061d01.01-00028#2025-00002
Dokument-Nr.	0030-2025-221920
Bearbeiter/in	Frau Langer
Durchwahl	(0561) 106-2836
Fax	0611 327641530
E-Mail	martina.langer@rpks.hessen.de
Internet	www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen	
Ihre Nachricht	07.07.2025
Besuchsanschrift	Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 29.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Bebra;
hier: Stellungnahme zum Bebauungsplan Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“**

Sehr geehrte Damen und Herren,

Zu den o. g. Planungsabsichten nehme ich aus wasserwirtschaftlicher Sicht Stellung:

**Kommunales Abwasser, Gewässergüte
(Bearbeiterin Frau Knispel Durchwahl 2845)**

Hinsichtlich der durch die Obere Wasserbehörde zu vertretenden Belangen des Kommunalen Abwassers und der Gewässergüte bestehen keine grundsätzlichen Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Die Abwasserentsorgung des geplanten Feuerwehrgerätehauses soll über einen Anschluss an die öffentliche Kanalisation erfolgen. Die ausreichende Kapazität der Kanalisation ist in Eigenverantwortung sicherzustellen.

Die vorgesehene Dachbegrünung wird begrüßt, da dies dem Grundsatz nach § 37 Abs. 4 Hessisches Wassergesetz zur Verwertung von Niederschlagswasser am Anfallort entspricht.

Als Maßnahme zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft ist die Begrenzung der Bodenversiegelung über die Vorgabe einer versickerungsfähigen Gestaltung der PKW-Stellplätze und der Be- und Entladebucht vorgesehen, soweit betriebliche Belange oder Belange des Wasser- und Bodenschutzes nicht entgegenstehen.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 06621 406-6.
Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.

Es wird empfohlen den Bereich der Be- und Entladebucht aus der textlichen Festsetzung zu streichen. Sofern hier wassergefährdende Stoffe (z.B. Schaummittel) verladen werden, ist davon auszugehen, dass einer versickerungsfähigen Gestaltung in diesem Bereich wasserrechtliche Belange entgegenstehen.

Die vorgesehene Indirekteinleitung von mineralölhaltigem Abwasser nach Anhang 49 Abwasserverordnung sollte rechtzeitig mit der dafür zuständigen Unteren Wasserbehörde beim Landkreis Hersfeld-Rotenburg abgestimmt werden.

Oberirdische Gewässer, Hochwasserschutz

Nach Maßgabe der vorgelegten Unterlagen bestehen aus Sicht der von mir zu vertretenden Belange hinsichtlich oberirdischer Gewässer und zum Hochwasserschutz keine Bedenken gegen die Bauleitplanung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. (Langer)

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung (HeDok) elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel · Postfach 1861 · 36228 Bad Hersfeld

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Geschäftszeichen 0030-34-061d01.01-00116#2025-00002

Dokument-Nr. 0030-2025-195963

Bearbeitung Iris Schmidt

Durchwahl +49 (561) 106 2915

Fax 0611 327 640 708

E-Mail Iris.Schmidt@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum 14.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Bebra, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“**

Frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange

Hier: Stellungnahme des Dezernates 34 (Bergaufsicht)

Sehr geehrte Damen und Herren,

vom Dezernat 34 zu vertretende öffentlich-rechtliche Belange des Bergbaus stehen dem o.g. Vorhaben, nach Prüfung der hier vorliegenden Unterlagen, nicht entgegen.

Es wird jedoch darauf hingewiesen, dass das Vorhabengebiet von dem Berechtigungsfeld „Tannenberg“ überdeckt wird. Es wird empfohlen den Bergwerkseigentümer Group 11 Exploration GmbH, Flötebrink 2, 37412 Herzberg/Harz, zum Vorhaben zu hören.

Diese Stellungnahme schließt die Belange anderer Dezernate des Regierungspräsidiums Kassel nicht ein.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Iris Schmidt

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet.
Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - fr. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.





Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Per E-Mail

Planungsbüro GEOS

Herr Gerlach

Schenklengsfeld

Geschäftszeichen 0030-33.2-061d01.02.06-00011#2025-00002

Dokument-Nr. 0030-2025-228982

Bearbeitung Peter Rosenthal

Durchwahl +49 (561) 106 2889

Fax 0611 327 640 942

E-Mail Peter.Rosenthal@rpks.hessen.de

Internet www.rp-kassel.hessen.de

Ihr Zeichen

Ihre Nachricht

Datum 06.08.2025

Meine Stellungnahme im Beteiligungsverfahren Vorentwurf zur Aufstellung B-Plan Nr. 29 „Feuerwehrgerätehaus Im Bilder“

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrter Herr Gerlach,

das Zielgebiet der o.g. Bauleitplanung ist eingerahmt von Allgemeinen Wohngebieten (WA). Damit sind Lärmkonflikte grundsätzlich abzusehen, was die konkurrierenden Nutzungsansprüche aus schutzwürdigem Wohnen und dem Betrieb des Feuerwehrgerätehauses angeht. Angesprochen wird im Zusammenhang nicht der von Alarmsignalen begleiteten Einsatzfall, sondern die üblichen Übungsroutinen vor dem Gebäude, die Probeläufe der Hilfsaggregate sowie alle im Zusammenhang stehenden Geräusentwicklungen. Die fachlich von mir zu beurteilenden Belange sind daher über die Vorlage eines extern zu erstellenden, qualifizierten schallt. Prognosegutachtens zu untersuchen. Besagtes Gutachten soll Bestandteil der begleitenden Unterlagen innerhalb der Bauleitplanung sein, liegt aber gegenwärtig noch nicht vor. Eine fundierte Stellungnahme zum Immissionsschutz ist im Verfahren an dieser Stelle daher noch nicht möglich.

Im Auftrag

gez. Peter Rosenthal

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der
Stadt Bebra
Rathausmarkt 1

36179 Bebra

Geschäftszeichen 0030-21-093d23.04-00003#2025-00002
Dokument-Nr. 0030-2025-200388
Aktenzeichen 22717
Bearbeitung Gudrun Niklas
Durchwahl +49 (561) 106 4365
Fax
E-Mail Gudrun.Niklas@rpks.hessen.de
Internet www.rp-kassel.hessen.de
Ihr Zeichen
Ihre Nachricht eingegangen am 7.07.2025
Besuchsanschrift Am Alten Stadtschloss 1, Kassel
Datum 17.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Bebra, ST Bebra;
Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 29 „Feuerwehrhaus Im Bilder“**

Regionalplanerische Stellungnahme im Rahmen der 1. Beteiligung der Träger öffentlicher Belange

Der Geltungsbereich der vorliegenden Planung befindet sich in einem Bereich der im Regionalplan Nordhessen 2009 als Vorranggebiet Siedlung Bestand festgelegt ist.

Gegen die Planung bestehen keine regionalplanerischen Bedenken.

Diese Stellungnahme berührt keine Entscheidungen nach anderen Rechtsvorschriften.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

gez. Gudrun Niklas

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Am Alten Stadtschloss 1 34117 Kassel Vermittlung 0561 106-0.
Das Dienstgebäude Am Alten Stadtschloss 1 ist mit den Straßenbahnlinien 3, 4, 6, 7 und 8 sowie verschiedenen Buslinien (Haltestelle Altmarkt/Regierungspräsidium) zu erreichen.



Regierungspräsidium Kassel 34112 Kassel

Magistrat der Stadt Bebra
Rathausmarkt 1
36179 Bebra

Geschäftszeichen:
0030-31.2-200d632-00194#2025-00001
Dokument-Nr.: 0030-2025-189713
Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht:

per Mail an:

bauleitplanung@bebra.de

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Bearbeiter/in: Frau Frick
Durchwahl: (0561) 106-2811
E-Mail: katharina.frick@rpks.hessen.de

Altlasten, Bodenschutz

Bearbeiter/in: Herr Jacob
Durchwahl: (0561) 106-2820
E-Mail: achim.jacob@rpks.hessen.de

Fax: 0611 327 640 727
Internet: www.rp-kassel.hessen.de

Besuchsanschrift Hubertusweg 19, Bad Hersfeld

Datum: 30.07.2025

**Bauleitplanung der Stadt Bebra, Kernstadt
Bebauungsplan Nr. 29 "Feuerwehrgerätehaus im Bilder"**

hier: Beteiligung im Verfahren nach § 13a BauGB gemäß § 4 BauGB

Sehr geehrte Damen und Herren,

das o. g. Vorhaben wird aus Sicht des Dez. 31.2 - Grundwasserschutz, Wasserversorgung, Altlasten, Bodenschutz wie folgt beurteilt:

Grundwasserschutz, Wasserversorgung

Der in der vorliegenden Planzeichnung dargestellte Geltungsbereich befindet sich außerhalb amtlich festgesetzter und geplanter Wasser- und Heilquellenschutzgebiete und gleichfalls in keinem nach dem gültigen Regionalplan Nordhessen 2009 ausgewiesenen „Vorbehaltsgebiet für den Grundwasserschutz“.

Die abschließende Beurteilung hinsichtlich der Belange des allgemeinen Grundwasserschutzes im Sinne des § 5 WHG obliegt der Unteren Wasserbehörde beim Kreis Ausschuss des Landkreises Hersfeld-Rotenburg. Die v. g. Zuständigkeitsregelung ergibt sich aus § 65 Abs. 1 HWG.

Hinweise:

Wir sind telefonisch mo. - do. von 08:00 - 16:30 Uhr und fr. von 08:00 - 15:00 Uhr ständig erreichbar. Besuche bitte möglichst mo. - do. in der Zeit von 09:00 - 12:00 Uhr und von 13:30 - 15:30 Uhr, fr. von 09:00 - 12:00 Uhr, oder nach tel. Vereinbarung.

Postanschrift: Hubertusweg 19 36251 Bad Hersfeld Vermittlung 0561 106-0.

Das Dienstgebäude Hubertusweg 19 ist vom Bahnhof zu Fuß in ca. 10 Minuten zu erreichen.



- Die Sicherstellung der Trinkwasserversorgung in ausreichender Güte und Menge liegt in der Eigenverantwortung der Stadt Bebra. Daher wird angemerkt, dass im Rahmen der Bedarfsbilanzierung die genehmigten Wasserrechte und etwaige Lieferbeziehungen (insb. mit Blick auf mögliche Versorgungsengpässe) bei der Umsetzung des Vorhabens mit zu beachten sind. Hierzu bedarf es einer frühzeitigen Abstimmung mit den Stadtwerke Bebra.
- Die o. a. Bauleitplanung soll im beschleunigten Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt werden (vgl. Begründung, S. 7). Im beschleunigten Verfahren gelten Eingriffe, die auf Grund der Aufstellung des Bebauungsplans zu erwarten sind, als im Sinne des § 1a Abs. 3 Satz 6 BauGB vor der planerischen Entscheidung erfolgt oder zulässig.

Falls im laufenden Verfahren durch vorgebrachte Hinweise anderer Träger öffentlicher Belange die Aufstellung der o. a. Bauleitplanung einer anderen Rechtsgrundlage bedarf und damit ein vorhabenbezogener Ausgleich insb. in Schutzgebieten gemäß §§ 51 bis 53 WHG realisiert werden soll, wäre eine diesbezügliche wasserbehördliche Beurteilung erst mit Vorlage einer detaillierten Maßnahmenbeschreibung möglich.

Altlasten, Bodenschutz

Nachsorgender Bodenschutz:

Nach aktueller Recherche im zentral geführten Fachinformationssystem „Altflächen und Grundwasserschadensfälle“ (FIS AG) des Landes Hessen sind mir für die direkt betroffene Fläche der Bauleitplanung Flur 9, Flurstück 135/9 in der Gemarkung Bebra eine Altfläche (Altablagerungen oder Altstandorte im Sinne von § 2 BBodSchG bzw. Grundwasserschadensfälle (Gewässerverunreinigungen im Sinne von § 57 des HWG)) bekannt.

Bezüglich des nachsorgenden Bodenschutzes können sich in der Folge für dieses Grundstück somit grundsätzlich Vorgaben oder Einschränkungen ergeben.

Direkt für die Vorhabenfläche ist folgende Altflächen in dem System FIS AG vermerkt:

Altis-Nr.: 632.003.020-000.017, Arbeitsname: Ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen, Status: Fläche nicht bewertet, Flächenart: Altablagerung, Straße: ---, UTM-Ost: 555453.75, UTM-Nord: 5646700.099, max. WZ-Klasse: 4, Bemerkung: Mehrzweckplatz

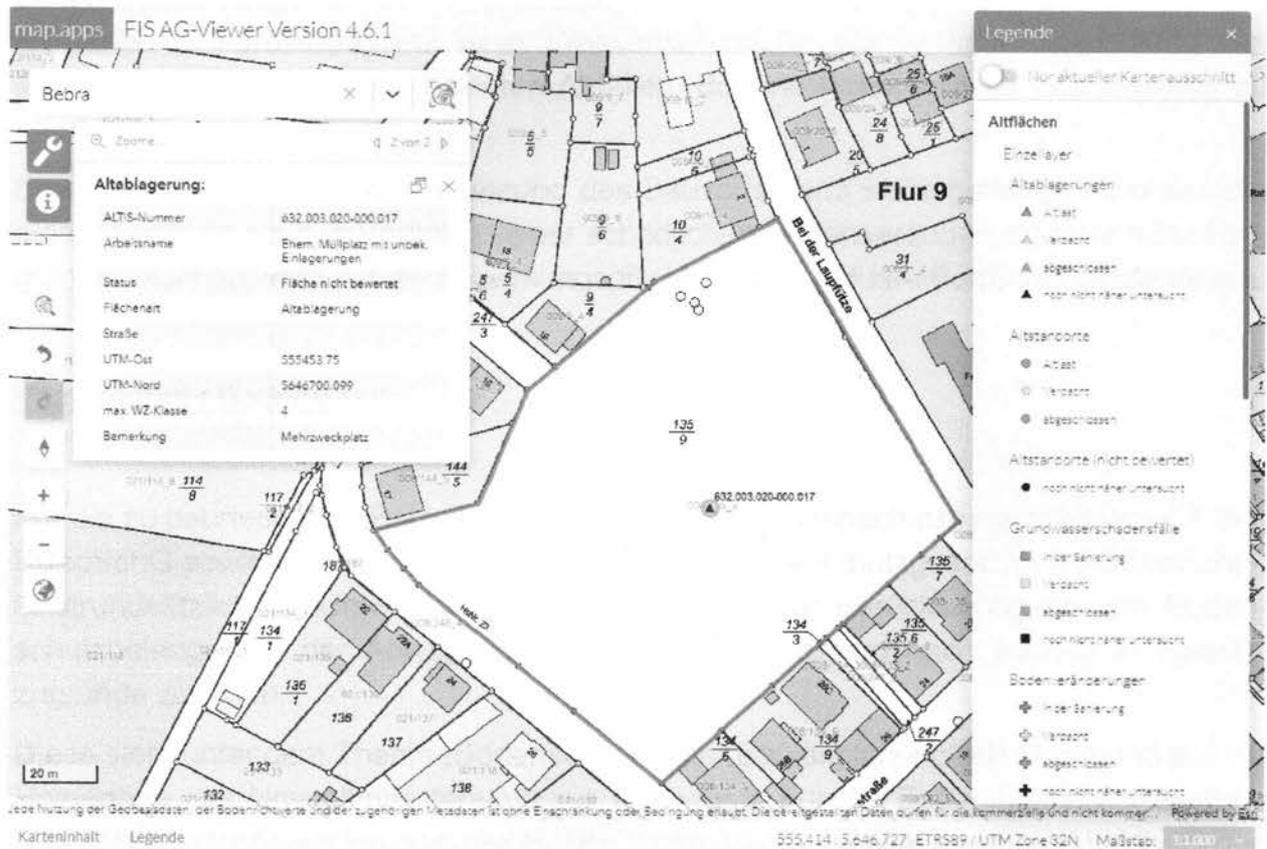


Abbildung: Auszug FIS AG

Weiter Informationen aus dem FIS AG:

Zu der Altablagerung wurde bereits im Jahr 1992 eine Erst- bzw. orientierende Untersuchung durch das Unternehmen MK, Ing. Büro f. Hydrogeol.-Ing.-Geol.-geot. Umwelt sowie anschließend im Jahr 1995 zwei Überwachungsuntersuchungen durch das Inst. Dr. Nuss (Bad Kissingen) durchgeführt.

Art der Ablagerung: Altabl.: ehem. Müllplatz mit unbek. Einlagerungen, Ablagerungszeitraum: ca. 1938 bis 1955, Größe ca. 6.000 m², Volumen: ca. 12.000 m³

Es ist mit hoch anstehendem Grundwasser zu rechnen, das wohl auch den Abfallkörper der Ablagerung durchdringt.

In der weiteren Planungsvertiefung wird eine Abstimmung hinsichtlich der dargestellten Altfläche direkt auf dem betroffenen Grundstück zum geplanten Bauvorhaben mit der zuständigen Bodenschutz- und Altlastenbehörde beim RP-Kassel, Dez 31.2 am Standort Bad Hersfeld gefordert. (Ansprechpartner: Herr Hartmann, Tel.: - 2817 bzw. Herr Jacob, Tel.: - 2820).

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass bei tieferen Abbruch- und Gründungsarbeiten ggfls. in Verbindung mit einer Wasserhaltung für die geplante Herstellung des Feuerwehrgerätehaus mit belasteten Abfällen, Bodenschichten sowie Grundwasser zu rechnen ist.

Ergeben sich im Zuge der Umsetzung des Bauvorhabens weitergehende Hinweise die einen Verdacht auf das Vorliegen einer schädlichen Bodenveränderung oder Altlast begründen können, wird auf die Mitwirkungspflichten nach § 4 HAltBodSchG hingewiesen.

Vorsorgender Bodenschutz:

Für die zu beurteilenden Belange des vorsorgenden Bodenschutzes gemäß des § 1 des BBodSchG sowie des Hessischen Altlasten- und Bodenschutzgesetzes (HAltBodSchG) ist grundsätzlich im Umweltbericht die Arbeitshilfe zur Berücksichtigung von Bodenschutzbelangen in der Abwägung und der Umweltprüfung nach BauGB in Hessen zugrunde zu legen.

Diese steht unter dem Thema „Bodenschutz in der Bauleitplanung“ als Download auf der Homepage des Umweltministeriums zur Verfügung. Für die Bodenfunktionsbewertung kann der BodenViewer Hessen des HLNUG (<http://bodenviewer.hessen.de>) einbezogen werden und dort vorhandene Daten der standortbezogenen bodengutachterlichen Beurteilung zugrunde gelegt werden.

Eine vertiefende Bewertung der Bodenfunktionen der Fläche des B-Plans in der Begründung zum B-Plan bzw. im Umweltbericht ist nicht erforderlich, da die vorhandene Fläche bereits Teil eines bestehenden B-Plans ist. Zusätzlich ist die Fläche durch eine Altablagerung in Verbindung mit der oberflächlich hergestellten Schotterrassen stark anthropogen vorgeprägt.

Weiterhin ist dem Umweltbericht grundsätzlich eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf der Grundlage der „Arbeitshilfe zur Ermittlung des Kompensationsbedarfs für das Schutzgut Boden in Hessen und Rheinland-Pfalz“ des HLNUG, Wiesbaden 2023 (Böden und Bodenschutz in Hessen, Heft 16) beizufügen.

In diesem Zusammenhang verweise ich auf den Erlass des HMUKLV vom 22. Mai 2018, Az.: III 8 – 089b 06.03 an alle hessischen Städte und Gemeinden, in dem auch ein Hinweis auf die Internetseite zum Herunterladen der Arbeitshilfe einschließlich einem zugehörigen Berechnungswerkzeug gegeben wird.

Eine bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung auf der Grundlage der Arbeitshilfe des HLNUG ist in den aktuellen Unterlagen (Umweltbericht) zum Entwurf des B-Plans nicht enthalten.

Die geplant zu versiegelnde Fläche bleibt voraussichtlich deutlich unter einer Gesamtfläche von 10.000 m². Die vertiefende bodenfunktionale Kompensationsbetrachtung für Fläche des B-Plans in der Begründung zum B-Plan bzw. im Umweltbericht ist hier jedoch nicht zwingend erforderlich, da die Fläche bereits Teil eines bestehenden B-Plans ist. Zusätzlich ist die Fläche durch die Altablagerung in Verbindung mit dem oberflächlich hergestellten Schotterrassen stark anthropogen vorgeprägt.

Durch die geplante Verankerung in den Festsetzungen zum B-Plan der Herstellung von begrünten Flachdächern auf dem Feuerwehrgerätehaus in Verbindung mit der Beauftragung einer bodenkundlichen Baubegleitung (BBB) und der Wiederverwendung des Bodenmaterials in dem Vorhaben werden erkennbar positiv wirkende bodenfunktionale Minderungsmaßnahmen aus dem Katalog der Arbeitshilfe des HLNUG zur Umsetzung aufgenommen.

Entsprechend § 4 (5) BBodSchV kann ab einer Eingriffsflächen von 3.000 m² die zuständige Bodenschutz-Behörde eine Bodenkundliche Baubegleitung (BBB) nach DIN 19639 im Einzelfall verlangen. Ich halte die Festsetzung einer BBB in der Planzeichnung des B-Plans als geeignet.

Die Aussagen in der Begründung zum B-Plan in Bezug auf den vorsorgenden Bodenschutz mit der Darstellung von Minderungs- und Vermeidungsmaßnahmen können in Verbindung mit der Festsetzung der Merkblätter des HMLU und den einschlägigen Normen sowie der Beauftragung der BBB als ausreichend bewertet werden.

In den Festsetzungen wird richtig vermerkt, dass bei der Umsetzung der Planung die vom Hessischen Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt (HMLU) herausgegebenen Merkblätter "Bodenschutz für Bauausführende" und "Bodenschutz für Hauslebauer" zu beachten sind.

Zugunsten des Vorsorgenden Bodenschutzes wurden richtig in der textlichen Festsetzung des Bebauungsplans die einschlägigen Normen wie DIN 19731, DIN 18915 u. DIN 19639 zur Umsetzung in der Planung und Baudurchführung übernommen.

Begründung:

Nach § 1 BBodSchG sind die Funktionen des Bodens nachhaltig zu sichern. Es ist Vorsorge gegen nachteilige Einwirkungen auf den Boden zu treffen und im Falle von Einwirkungen auf den Boden sind Beeinträchtigungen so weit wie möglich zu vermeiden. § 1 HAItBodSchG konkretisiert unter Nr. 1 - 3 die Schutzziele des § 1 BBodSchG sowohl in Bezug auf stoffliche Aspekte als auch in Bezug auf Flächeninanspruchnahme sowie physikalische Einwirkungen auf den Boden, wie z.B. Gefügeveränderungen durch Verdichtung.

Zur Erfüllung der Ziele nach §§ 1 BBodSchG u. HAItBodSchG hat jeder, der auf den Boden einwirkt, sich so zu verhalten, dass schädliche Bodenveränderungen nicht hervorgerufen werden (§ 4 Abs. 1 BBodSchG) und bei Einwirkungen auf den Boden Vorsorge gegen das Entstehen schädlicher Bodenveränderungen zu treffen (§ 7 BBodSchG).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag
gez. Jacob

Dieses Dokument habe ich in der Hessischen eDokumentenverwaltung elektronisch schlussgezeichnet. Es ist deshalb auch ohne meine handschriftliche Unterschrift gültig.

Anhang

Abkürzungs- und Fundstellenverzeichnis

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
BauGB	Baugesetzbuch	03.11.2017 (BGBl. I S. 3634)	20.12.2023 (BGBl. I Nr. 394)
BBodSchG	Gesetz zum Schutz vor schädlichen Bodenveränderungen und zur Sanierung von Altlasten (Bundes-Bodenschutzgesetz)	17.03.1998 (BGBl. I S. 502)	25.02.2021 (BGBl. I S. 306)
BBodSchV n.F.	Verordnung zur Einführung einer Ersatzbaustoffverordnung, zur Neufassung der Bundes-Bodenschutz- und Altlastenverordnung und zur Änderung der Deponieverordnung und der Gewerbeabfallverordnung	09.07.2021 (BGBl. I S. 2598, 2716)	
DIN 18915	Vegetationstechnik im Landschaftsbau - Bodenarbeiten	Beuth-Verlag	2018-06
DIN 19639	Bodenschutz bei Planung und Durchführung von Bauvorhaben	Beuth-Verlag	2019-09

Abkürzung	Name	Fundstelle	letzte Änderung
DIN 19731	Bodenbeschaffenheit – Verwertung von Bodenmaterial und Baggergut	Beuth-Verlag	2023-10
HAltBodSchG	Hessisches Gesetz zur Ausführung des Bundes-Bodenschutzgesetzes und zur Altlastensanierung (Hessisches Altlasten- und Bodenschutzgesetz)	28.09.2007 (GVBl. I S. 652)	30.09.2021 (GVBl. S. 602, ber. S. 701)
HWG	Hessisches Wassergesetz	14.12.2010 (GVBl. I S. 548)	28.06.2023 (GVBl. S. 473)
Vollzugshilfe zu §§ 6 - 8 BBodSchV n.F.	Vollzugshilfe zu §§ 6 - 8 BBodSchV n.F. Anforderungen an das Auf- und Einbringen von Materialien auf oder in den Boden	Bund/Länder Arbeitsgemeinschaft Bodenschutz (LABO)	Stand: 10.08.2023
	Regionalplan Nordhessen 2009 (Karte „Ostblatt“)	15.03.2010 (StAnz. Nr. 11)	
WHG	Gesetz zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz)	31.07.2009 (BGBl. I S. 2585)	22.12.2023 (BGBl. I Nr. 409)